

Vorlage Nr. 25/0075

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	17.02.2025	
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	20.02.2025	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bestellung der stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Gladbeck

Begründung:

Nach § 11 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) werden auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters und nach Anhörung der Freiwilligen Feuerwehr durch die Gemeinde eine Leiterin oder ein Leiter der Freiwilligen Feuerwehr und bis zu zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren bestellt. Soweit sie ehrenamtlich tätig sind, werden sie in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen. Sie müssen für Ihr Amt persönlich und fachlich geeignet sein und haben dieses, sofern eine Vertretung nicht möglich ist, so lange fortzuführen, bis eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger bestellt ist.

Herr Stadtbrandinspektor Dr. Ralf Makowka hat mit Schreiben vom 11.11.2024 darum gebeten, zum 31.12.2024 aus der Funktion des stellvertretenden Leiters der Feuerwehr Gladbeck entlassen zu werden. Die Amtszeit des zweiten Stellvertreters, Herrn Stadtbrandinspektor Markus Jacobi, endete am 06.12.2024. Er führt sein Amt weiter bis zur Bestimmung der Nachfolge bzw. einer erneuten Bestellung.

Auf der Basis der am 13.01.2025 durchgeführten Anhörung schlägt Herr Kreisbrandmeister Robert Gurk vor, Herrn Stadtbrandinspektor Markus Jacobi für weitere zwei Jahre zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gladbeck zu bestellen. Zusätzlich soll Herr Brandoberinspektor Fabian Bröß als weiterer stellvertretender Leiter der Feuerwehr Gladbeck, bis zur Erlangung

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____

der Laufbahnvoraussetzungen gemäß § 18 VOFF NRW in Verbindung mit Anlage 1 VOFF NRW, zunächst kommissarisch gemäß § 17 VOFF NRW, bestellt werden. Die kommissarische Bestellung endet - voraussichtlich zum 05.09.2025 – mit der Erlangung der Laufbahnvoraussetzungen und der Ernennung zum Stadtbrandinspektor. Im Anschluss erfolgt eine definitive Bestellung als stellvertretender Leiter der Feuerwehr für sechs Jahre.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	11.136 €
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	11.136 €
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Herr Stadtbrandinspektor Markus Jacobi wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für weitere zwei Jahre (bis zum 19.02.2027) zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gladbeck bestellt.

Herr Brandoberinspektor Fabian Bröß wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit bis zur Erlangung der Laufbahnvoraussetzungen gemäß § 18 VOFF NRW in Verbindung mit Anlage 1 VOFF NRW, zunächst kommissarisch gemäß § 17 VOFF NRW, zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gladbeck bestellt.

Mit der Erlangung der Laufbahnvoraussetzungen gemäß § 18 VOFF NRW in Verbindung mit Anlage 1 VOFF NRW und der Ernennung zum Stadtbrandinspektor wird Herr Brandoberinspektor Fabian Bröß zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr der Stadt Gladbeck für sechs Jahre bestellt.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: